

NDB-Artikel

Otto I. Pfalzgraf von Mosbach und Neumarkt, * 24.8.1390 Mosbach/Neckar, 5.7.1461 wohl Kloster Reichenbach (Oberpfalz)5.7.1461 , = Kloster Reichenbach (Oberpfalz).

Genealogie

Aus d. Geschl. d. Wittelsbacher;

V Kf. →Ruprecht III. v. d. Pfalz, seit 1400 röm.-dt. Kg. († 1410);

M →Elisabeth (1358–1411), T d. Burggf. →Friedrich V. v. Nürnberg († 1398, s. NDB V);

B Kf. →Ludwig III. v. d. Pfalz (1378–1436, s. NDB 15), →Johann (1383–1443), Pfalzgf. zu Neumarkt (Oberpfalz), →Stephan (1385–1459), Pfalzgf. zu Simmern u. Zweibrücken;

Schw →Margarethe (1376–1434, s. NDB 16, ♀ Hzg. →Karl II. v. Lothringen, † 1431, s. NDB XI), →Agnes (1379–1401, ♀ Hzg. →Adolf v. Kleve, 1373–1448), →Elisabeth (1381–1408, ♀ Hzg. →Friedrich IV. v. Österreich, † 1439, s. NDB V); – ♀ 1430 →Johanna (1413–44), T d. Hzg. →Heinrich XVI. d. Reichen v. Bayern-Landshut († 1450, s. NDB VIII); Schwager →Ludwig IX. d. Reiche v. Bayern-Landshut (1417–79, s. NDB 15);

4 S →Otto II. († 1499), Pfalzgf. v. Mosbach u. Neumarkt (s. L), →Ruprecht († 1465), Administrator d. Bistums u. Hochstifts Regensburg, →Albrecht, Bf. v. Straßburg († 1506, s. NDB I; Gatz III), →Johann († 1486), Dompropst in Augsburg u. Regensburg, 3 T Margarete (♀ Gf. →Reinhard v. Hanau, † 1452), Amelie (♀ Gf. →Philipp v. Rieneck, † 1488), →Dorothea († 1482), Priorin d. Dominikanerinnenklosters Liebenau.

Leben

Als jüngster der vier Söhne Kg. Ruprechts erhielt O. bei der nach dem Tod des Vaters 1410 vorgenommenen pfälz. Landesteilung ein kleines, aus Streubesitz bestehendes Territorium am östl. Rand der Kurpfalz, dessen Hauptort die ehemalige Reichsstadt Mosbach war. Bei O.s Herrschaftsantritt waren die meisten seiner Besitzungen verpfändet, darunter auch die Stadt Mosbach mit dem Dorf Obrigheim; die Rücklösung hätte mehr als 100 000 Gulden erfordert. O. blieb zunächst in Diensten seines kurfürstl. Bruders in Heidelberg, mit dem ihn ein besonderes Vertrauensverhältnis verband. Nach dem unerwartet frühen Tod der Markgräfinwitwe Mechthild von Baden 1411, der ihm Mosbach und Obrigheim zubrachte, richtete O. seit 1415 seine Hofhaltung in Mosbach ein.

Als Kf. Ludwig von der Pfalz 1412 seinem Schwager Hzg. Karl von Lothringen ein pfälz. Aufgebot zu Hilfe schickte, unterstellte er dieses O.s Führung. 1413 bestimmte Ludwig für den Fall seines Todes O. zum Vormund seines ältesten Sohnes Ruprecht. 1422 stand O. dem Kurfürsten in dessen Auseinandersetzungen mit der Reichsstadt Speyer bei, ebenso 1424 im

Krieg mit Mgf. Bernhard von Baden. 1426/27, für die Dauer seiner Wallfahrt in das Heilige Land, bestellte Ludwig seinen Bruder zum Verweser des Landes und zum Vormund seiner Gemahlin und seiner Kinder. Als er 1427 krank zurückkehrte, übertrug er O. die Regentschaft der Kurpfalz gegen ein jährliches Gehalt von 2000 Gulden aus den kurfürstl. Einkünften in der Oberpfalz. Zukunftsweisend war O.s Bestellung zum kurfürstl. Statthalter in den kurpräzipualen Gebieten der Oberpfalz 1422. Seitdem hielt sich O. wiederholt in Amberg auf und befehligte im Reichskrieg gegen die Hussiten 1427 das kurfürstl. Aufgebot.

Nach der Heirat mit der Landshuter Herzogtochter Johanna 1430 begann O. mit der Ausgestaltung Mosbachs zu einer fürstl. Residenz. Seinen verstärkten Bemühungen um eine territoriale Konsolidierung seines Fürstentums setzte die fortdauernde schwierige Finanzlage jedoch enge Grenzen. Erfolgreich war er bei der Straffung und Zentralisierung der Landesverwaltung. Er gliederte das Territorium in die drei Ämter Mosbach, Lauda und Steinsberg, die jeweils einem adeligen Amtmann unterstellt wurden. Unter diesen drei höchsten Beamten des Fürstentums konnte derjenige von Mosbach einen Vorrang beanspruchen und führte den Titel eines Hofmeisters. Als sich Kf. Ludwigs Gesundheitszustand gravierend verschlechterte, übernahm O. 1435 zusammen mit Kfn. Mechthild, Bf. Friedrich von Worms und 23 kurpfälz. Beamten erneut die Verantwortung für die ganze Kurpfalz und behielt diese auch über den Tod des Kurfürsten 1436 hinaus als Vormund des Kurprinzen Ludwig IV. bis zu dessen Volljährigkeit 1442. Seinem sich zurückgesetzt fühlenden Bruder Johann, Inhaber des Teilfürstentums Pfalz-Neumarkt, übertrug O. 1437 bis zur Volljährigkeit Ludwigs IV. die Statthalterschaft über die kurpräzipualen Gebiete in der Oberpfalz. Als Vormund des Kurprinzen nahm O. an den Königswahlen Albrechts II. 1438 und Friedrichs III. 1440 teil, wobei er vor der Wahl Kg. Albrechts zusammen mit den rhein. Kurfürsten ein Reformprogramm im Sinne einer kurfürstl. Mitregierung im Reich konzipierte. Zudem erhob er die Forderung nach Wiederherstellung der Einheit der Kirche und Wiedereingliederung Italiens und Böhmens in das Reich. Maßgeblich unterstützte O. die Wahl der beiden Habsburger. Als Reichsvikar nach dem Tod Kg. Albrechts beanspruchte er die Schirmherrschaft über das Baseler Konzil, mit der er, wie es schon Kg. Albrecht getan hatte, Konrad von Weinsberg belehnte.

1448 erwarb O. durch Erbschaft und Kauf das Teilfürstentum Pfalz-Neumarkt. Der hohe Betrag von 96 000 Gulden, mit dem er den Erbteil seines Bruders Stephan von Pfalz-Simmern-Zweibrücken ablöste, entsprach seiner Wertschätzung für das von Altdorf und Freystadt im Westen bis Cham an der bayer.-böhm. Grenze im Osten reichende Fürstentum, welches an Größe und Bedeutung das Mosbacher Territorium weit übertraf, führte aber in eine dauerhafte Verschuldung, die das Fürstentum weit über O.s Tod hinaus belastete. Residenz wurde Neumarkt (Oberpfalz), das eine günstige Verbindung nach Mosbach und Heidelberg bot. Durch Rücklösung verlor O. allerdings die verpfändeten Ämter, Burgen und Städte Burglengenfeld, Hemau, Kallmünz, Poppberg, Rosenberg, Schmidmühlen, Schwandorf, Sulzbach und Velburg 1451-59 an Hzg. Albrecht III. von Bayern-München. Um die Fürstentümer ungeteilt zu erhalten, erklärte O. schon in seinen beiden Testamenten 1444 und 1454 seinen ältesten Sohn Otto II. zum Alleinerben und übertrug ihm noch zu

Lebzeiten die Regierung beider Fürstentümer, während die drei jüngeren Söhne für den geistlichen Stand bestimmt wurden. Gegen Ende seines Lebens zog sich O. in das Kloster Reichenbach zurück.

Literatur

ADB 24;

Ch. Häutle, Die letztwilligen Verfügungen Hzg. O. I. d. Mosbachers (1444–61), in: Verh. d. Hist. Ver. f. d. Oberpfalz u. Regensburg 23, 1865, S. 189-209;

ders., Die Oberpfalz u. ihre Regenten in d. J. 1404 bis 1448, ebd. 27, 1871, S. 1-124;

G. Wüst, Pfalz-Mosbach (1410–1499), Gesch. e. pfälz. Seitenlinie d. 15. Jh. unter bes. Berücksichtigung d. Territorialpol., Diss. Heidelberg 1976;

K. Krimm u. H. Schadek, Mosbacher UB, 1986;

M. Schaab, Gesch. d. Kurpfalz, I, 1988;

Hdb. d. bayer. Gesch., hg. v. A. Kraus, III/3, 1995, S. 115-17;

Ch. Reinle, Der Lebensentwurf Hzg. Johanns v. Mosbach-Neumarkt († 1486), in: Der Pfälzer Löwe in Bayern, Zur Gesch. d. Oberpfalz in d. kurpfälz. Epoche, hg. v. Hans-Jürgen Becker, 1997, S. 157-99;

– zu *Otto II*:

K. Ambronn, in: Archival. Zs. 80, FS Jaroschka, 1997.

Portraits

Federzeichnung mit ganzfiguriger Darst., anonym, ca. 1478/79 (Bayer. HStA, Geh. Hausarchiv, |Hs. 367, fol. 36);

zeitgenöss. Rotmarmor-Epitaph in d. Klosterkirche Reichenbach/Regen (Abb. in: G. Hager, Die Kunstdenkmäler v. Oberpfalz & Regensburg I, Bez.amt Roding, 1905, Tafel V).

Autor

Karl-Otto Ambronn

Empfohlene Zitierweise

Ambronn, Karl-Otto, „Otto I.“, in: Neue Deutsche Biographie 19 (1998), S. 691-693 [Onlinefassung]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd140253092.html>

ADB-Artikel

Otto I. v. Mosbach, *Pfalzgraf*. Geboren den 24. August 1390 zu Mosbach als der jüngste von den Söhnen Kurfürst Ruprechts III. von der Pfalz, nachmaligen römischen Königs. Auf Grund eines Primogeniturgesetzes Ruprecht II. (der sogen. Rupertinischen Constitution), wonach im Falle mehrerer Nachkommen, den Nachgeborenen kleinere mit dem Hauptlande in Lehensverband stehende Landestheile zufallen sollten, erhielt O. im J. 1410 seinen Theil: es waren die Hauptstücke der späteren pfälzischen Aemter Mosbach und Sinsheim, daneben Kaiserwerth, die Hälfte von Otsberg und Herings im alten Maingau (von Ruprecht II. erworben), auch ein Theil von Löwenstein. Nach dem Hauptorte dieses Territoriums ward Otto der Stifter der mit seinem gleichnamigen Sohne Otto schon 1499 wieder ausgestorbenen Mosbacher Linie der pfälzischen Wittelsbacher. Als kleiner Territorialherr tritt er aus den engen Grenzen seines Ländchens im Anfang wenig hervor. Wir finden ihn häufig in der Begleitung seines Bruders, des Kurfürsten Ludwig III. Im J. 1422 (Juni) war er mit ihm und dem Bischof Raban zu Speier mit Hilfsmannschaft an dem Zuge gegen die Stadt Speier betheiligt. Erst durch den Tod Ludwigs III. (1436, Dec.) eröffnete sich ihm eine größere Wirksamkeit. Gegen die Bestimmungen der goldenen Bulle ward ihm, als dem jüngsten der Söhne Ruprechts, die Vormundschaft über den nur zwölfjährigen Nachfolger in der Kur, Ludwig IV., übertragen. O. stand unter seinen Brüdern dem pfälzischen Kurfürsten am nächsten. In seinem letzten Testamente, das Ludwig III. kurz vor der Reise nach dem heiligen Lande aufsetzte, wird diese Zuneigung ganz besonders hervorgehoben. War doch O. schon im J. 1413, als Ludwig III. nur einen (schon 1426 gestorbenen) Sohn Ruprecht besaß, zum Vormund dieses erbberechtigten Prinzen bestellt worden. Der Kurfürst war laut seines Testamentes krank aus dem heiligen Lande zurückgekehrt. Erblindet übergab er kurz vor seinem Tode an O. die Regentschaft, der seinen Mündel noch im gleichen Jahre der Universität Heidelberg feierlichst als künftigen Landesherrn vorstellte. Im Widerspruch mit der goldenen Bulle ließ er ihn schon 1437 zu Eger mit Kurwürde belehnen. Es ist schwer zu sagen, in wie weit bis zur Volljährigkeit Ludwigs (1442) O. selbständig als Vormund gehandelt hat. In Ausstellungen von Urkunden tritt sein Name meistens ganz zurück und wenn in dieser Zeit der junge Pfalzgraf handelnd erscheint, wird es fraglich sein, wie weit hier seine Rätthe, wie weit sein Vormund maßgebend waren. Häufig tritt O. mit dem noch nicht volljährigen Kurfürsten zusammen auf. Bei der Wahl Albrechts II. (1438) und Friedrichs III. (1440) war er betheiligt. Bei der letztern scheint er, wie die meisten der Wähler nicht ganz frei von Privatinteressen gewesen zu sein und seine Stimme nicht ohne sicheren Vortheil vergeben zu haben. Wichtige kirchenpolitische Fragen bewegten gerade die Jahre seiner Vormundschaft: der Streit zwischen dem Reformconcil von Basel und Papst Eugen IV. O. nahm bei diesen wechselvollen Verhandlungen entscheidenden Antheil. Jene bekannte kurfürstliche Neutralitätserklärung ist von seinen Rätthen beantragt worden, wenn auch Erzbischof Raban von Trier, der O. sehr nahe stand, als der eigentliche Urheber anzusehen ist. Bekanntlich hat dieser stolze oligarchische Bund nicht allzulange gedauert und Eugen IV. hat sich, bereits zum Sterben erkrankt, noch einmal als Sieger erhoben. Zwar hat die Pfalz lange gezögert

und Ludwig IV. war einer der letzten die mit Rom Friede machten. Unter denen, welche Nicolaus V. im December 1347 huldigten, befand sich auch O. von Mosbach mit seinem Bruder Stephan. Von da ab wird er wenig mehr genannt. Für sein Ländchen hat er manche Erwerbungen gemacht, so (1422) Lorbach. Als der Unionskönig Christoph I. von Dänemark, Schweden und Norwegen, ein Neffe Otto's aus der sogenannten Neumarkter Linie, 1448 starb, fielen seine neuburg-oberpfälzischen Besitzungen an die Linien Simmern, Zweibrücken und Mosbach, und O. kaufte seinem Bruder Stephan v. Zweibrücken den obgenannten Theil zu dem seinen. Von Veräußerungen ist zu erwähnen, daß ein Theil von Hornberg (1430) von O. an die Herren von Berlichingen, Wildberg und Bulach (1442) an Württemberg verkauft wurde. Durch Einungen mit Nachbarfürsten, so 1412 mit seinen Brüdern Ludwig von der Pfalz und Stephan, 1422 mit Würzburg, durch einen siebenjährigen Frieden mit der Reichsstadt Wimpfen hat O. sein Territorium in jenen von Kriegen und Fehden erfüllten Zeiten zu sichern gesucht. Seine Residenzstadt Mosbach erfuhr manche Begünstigungen, so wurde besonders die dortige Stiftskirche (1447) mit neuen Einkünften begabt. Am 5. Juli 1461 ist er im Kloster Reichenbach in der Oberpfalz gestorben. Er war vermählt mit Johanna, Tochter Herzogs Heinrich IV. des Reichen von Baiern-Landshut († 20. Juli 1444). Nach dem Tode seines Sohnes und Nachfolgers Otto II. († 1490) fielen die Mosbach-neumarktischen Besitzungen wieder an das pfälzische Kurhaus zurück.

Literatur

Copialbücher Ludwig III. und IV. im Generallandesarchiv Karlsruhe. — Excerpte der Lehmann'schen Sammlung der Heidelberger Universitätsbibliothek. — Häusser, Gesch. d. rhein. Pfalz, Bd. I. — Pückert, Die kurfürstliche Neutralität während des Basler Concils. Lechz. 1858. — Häutle, Wittelsb. Genealogie. München 1870.

Autor

Wille.

Empfohlene Zitierweise

Wille, Jakob, „Otto I.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1887), S. [Onlinefassung]; URL: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd140253092.html>

1. Dezember 2020

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
